



HERAUSGEBER: PRESSE- UND INFORMATIONSSTELLE DER UNIVERSITÄT OLDENBURG . 29 OLDENBURG . POSTFACH 943 . TEL.: 51064 . TELEX-NR. 25655 UNOL D . REDAKTION: GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH), KARIN WOLF . MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL GEBEN DIE PERSONLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER . NACHDRUCK - AUCH NUR AUSZUGSWEISE NUR BEI QUELLENANGABE UND NACH RÜCKSPRACHE MIT DER REDAKTION ! (DER GRÜNDUNGSAUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FÜHRT).

5. Mai  
11/77

## Zwei ASTA-Sprecher in der Uni

Zur Zeit gibt es in der Universität Oldenburg zwei ASTA-Sprecher: einen kommissarischen und einen, der am vergangenen Mittwoch vom neuen Studentenparlament gewählt wurde, jedoch laut Beschuß des Gremiums keine Aufgabe noch nicht wahrnehmen darf. Grund: Nach stundenlanger Diskussion um die künftige Politik und besonders um die Mitarbeit des neuen ASTA im Oldenburger Berufsverbotskomitee taten sich Risse in der Koalition von LHV, Juso-Hochschulgruppe und Basisgruppe Projektinitiative auf, die den seit sechs Jahren amtierenden SHB/MSB-ASTA stürzen wollten.

Bei der Wahl des Sprechers stimmten die drei Gruppen noch gemeinsam für

Hermann Voesgen (Juso-HSG), der 29 der insgesamt 50 Stimmen auf sich vereinigen konnte; als es jedoch daran ging, die Referenten zu wählen, gab es Schwierigkeiten bei den Koalitionsparteien, eine gemeinsame Position beim von allen geforderten "Kampf gegen die Berufsverbote" zu finden. Dabei spielte die Einschätzung des Grundgesetzes die entscheidende Rolle.

Die sehr emotional geführte Diskussion wurde schließlich durch einen mehrheitlich verabschiedeten Antrag des LHV beendet, die Sitzung abzubrechen, den bisherigen ASTA kommissarisch in seinem Amt zu belassen und am kommenden Mittwoch einen neuen Versuch zu starten, einen arbeitsfähigen ASTA zu wählen. gh

## Verschärfter Konflikt um Namensgebung

Das Wissenschaftsministerium hat der Universität untersagt, auf dem Umschlag des Veranstaltungsverzeichnisses künftig das Emblem mit dem Bildnis Carl-von-Ossietzky und der laufenden Schrift "Universität Oldenburg Carl von Ossietzky" zu verwenden. In dem von Staatssekretär, Professor Freiherr von Camphenhausen, unterzeichneten Erlaß heißt es dazu wörtlich: "Ich bitte, in Veröffentlichungen der Universität alles zu unterlassen, was den Eindruck erwecken kann, die Universität führe eine andere Bezeichnung als "Universität Oldenburg" oder zusätzliche Bezeichnungsbestandteile. Das gilt insbesondere für die graphische Darstellung mit dem Bildnis Carl von Ossietzky und umlaufender Schrift auf dem Umschlag und den Text auf Seite 1 der Veranstaltungsverzeichnisse."

In einer ersten Stellungnahme vor dem Senat erklärte dazu der Rektor, die Universität sei zur Zeit bemüht, die Frage der Namensgebung auch unter juristischen Kriterien zu klären. Außerdem werde er voraussichtlich schon demnächst mit Wissenschaftsminister Pestel über das Problem der Namensgebung sprechen, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Landesregierung den Konflikt in dieser Frage verschärfen wolle. Anlaß für den Erlaß des Ministeriums war eine kleine Anfrage des Oldenburger CDU-Abgeordneten Dierkes, der von der Landesregierung hatte wissen wollen, warum in einem Hochschulführer die Hochschule als "Carl-von-Ossietzky-Universität" bezeichnet worden war.

### Diplomprüfungsordnung

## Oktroi schärfer als erwartet

Seit Ende April liegt in der Universität der Oktroi der Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge Chemie, Biologie, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften vor. Die Gültigkeit der Ordnung ist vorläufig auf den 31. März 1979 festgesetzt worden. Wie bereits informell angekündigt worden war, müssen nun auch die Prüfungsleistungen für das Vordiplom beurteilt werden.

Weitere Verschärfungen gegenüber dem Oktroi-Entwurf:

- die Prüfungsleistungen sowohl für das Vordiplom als auch für das Diplom sollen zu gleichen Teilen aus schriftlichen Arbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen bestehen.
- Prüfungsleistungen sind nicht mehr "im Rahmen der gemäß Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen" zu erbringen, sondern nur noch "im Zusammenhang" mit diesen.
- Der gleichen offensichtlichen Tendenz, alle Anklänge an projektorientiertes Studium zu eliminieren, entspricht die Streichung der Forderung nach problemorientierter wissenschaftlicher Arbeit bei der Erstellung der Diplomarbeit.
- Es liegt nicht mehr in der Wahl der Studenten, ob die mündliche Prüfung

als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt wird, sondern in der Entscheidungsbefugnis des Prüfungsausschusses. Den Studenten ist lediglich "Gelegenheit zu geben, für die Art der Prüfung einen Vorschlag zu machen".

Fazit der Auseinandersetzungen um die Fortsetzung auf Seite 4

## Demonstration in Hannover am 13. Mai

Die Hochschulgruppen von ÖTV und GEW in der Universität Oldenburg haben alle Hochschulangehörigen aufgefordert, an der zentralen GEW-Demonstration gegen die Bildungspolitik der Landesregierung am 13. Mai 77 in Hannover teilzunehmen. Neben dem Vorsitzenden des GEW-Landesverbandes Niedersachsen, Dieter Galas, wird auch der Rektor der Universi-

tät Oldenburg, Professor Rainer Krüger, auf der anschließenden Kundgebung sprechen. Busse werden am 13. Mai voraussichtlich um 12.00 h von der Universität abfahren. Die Rückfahrt von Hannover ist um 18.30 h geplant. Nähere Auskünfte werden an Informationstischen erteilt, die in der nächsten Woche in der Mensa aufgestellt werden.

# Konzilsvorstand legt Bericht vor

Die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Konzils endete am 31. März 1977. Aus diesem Anlaß veröffentlicht die Pressestelle einen Bericht des bisherigen Konzilsvorstands über die Arbeit des Konzils in seiner zweiten Amtsperiode vom Sommersemester 1975 bis zum Wintersemester 1976/77.

Die zweite Amtsperiode des Konzils stand einerseits im Zeichen einer zunehmenden inneren Konsolidierung, als die Grundordnung kein Gegenstand der Kontroversen mehr war, andererseits im Zeichen einer zunehmenden Zurücknahme hochschulpolitischer Reformansätze und demokratischer Rechte.

## Niedersächsisches Hochschulgesetz

Das Konzil befaßte sich zweimal mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG): zunächst im Sommersemester 1975 mit dem Referentenentwurf der SPD-FDP-Regierung, sodann – nach dem Regierungswechsel – im Wintersemester 1976/77 mit den Entwürfen der CDU-FDP-Koalition, die den Gesetzgebungsauftrag des Hochschulrahmengesetzes (HRG) ausführen sollen. Dank der intensiven Arbeit des Grundordnungsausschusses konnte das Konzil trotz zu kurzer Bearbeitungszeiten umfangreiche kritische Stellungnahmen abgeben.

Hatte das Konzil schon bei der ersten Stellungnahme festgestellt, daß sich in fast allen Teilen des SPD-FDP-Entwurfs der bildungspolitische Rückzug der letzten Jahre ausweist, so monierte es auch in seiner zweiten Stellungnahme die reformfeindliche Tendenz und forderte eine Revision des HRG und ein NHG, das folgende Bestandteile enthält: die Entwicklung zur integrierten Gesamthochschule mit durchlässigen und aufeinander bezogenen Studiengängen, die gleichberechtigte Mitbestimmung aller Hochschulmitglieder, die Erhaltung weitgehender Selbstverwaltung, eine einheitliche Personalstruktur, eine Studentenschaft mit dem Recht auch auf politische Meinungsäußerung ohne Bedrohung durch das Ordnungsrecht, eine von den Hochschulen konzipierte und verantwortete Studienreform ohne Einengung durch starre Regelstudienzeit u. a. (Zwischen den Details der Kritik vgl. uni-info extra vom 16. 3. 77).

In der Beratung traten erhebliche Differenzen zutage, die vor allem die Frage betrafen, ob die Stellungnahme der Hochschule sich auf die Auflistung unverzichtbarer Positionen beschränken oder auch ins Detail gehende Verbesserungsvorschläge zu prinzipiell problematischen Regelungen enthalten sollte. Dennoch konnte ein einstimmiger Beschluß gefaßt werden, weil alle Seiten der Konzilsstellungnahme in Anbetracht der hochschulpolitischen Situation in Niedersachsen besondere Bedeutung beimaßen.

## Aufbaustop

Die Probleme des weiteren Aufbaus der Universität im baulichen, personellen und sachlichen Bereich haben während der Berichtszeit die gesamte Universität in ungewöhnlichem Maße beschäftigt. Die drastische Senkung der Studienplatzzielzahlen durch die neue Landesregierung und die Unterlassung der Anmeldung zum 6. Rahmenplan von Bauvorhaben (wie Zentralbibliothek, Mensa, naturwissenschaftlichen Gebäuden, Sportanlagen) führte zu außerordentlichen Aktivitäten. Die Probleme wurden vom Konzil mehrfach aufgegriffen, wenn es sich auch wegen seiner besonderen Aufgabenstellung auf Stellungnahmen zur Unterstützung bereits eingeleiteter Maßnahmen beschränken mußte.

Im Mittelpunkt der Argumentation standen hierbei die Aufgaben der Hochschule in Bezug auf die Region und die Verantwortung gegenüber den Studenten sowohl im Hinblick auf ihre Ausbildung als auch auf ihre soziale Lage. Unter anderem befaßte sich das Konzil mit der Mensa-Situation, um eine Berücksichtigung in den Rahmenplananmeldungen zu erreichen, und auch mit der Frage der Kontaktlehrer-Benennung, um hier im Rahmen einer breiten, über die jeweilige Interessenlage von Projekten hinausgehenden Diskussion alle Möglichkeiten aufzuzeigen.

## Namensgebung

Das Konzil vertritt die Auffassung, daß das Verfahren der Namensgebung noch nicht abgeschlossen ist. Es hält nach wie vor an seinem einmütigen Beschuß fest, daß die Universität den Namen Carl von Ossietzky tragen soll, und hat den Minister für Wissenschaft und Kunst mehrfach aufgefordert, eine Regelung in dieser Frage zu ermöglichen. Den Versuch des damaligen Wissenschaftsministers Prof. Grolle, das Problem dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er den Schriftzug "Carl-von-Ossietzky-Universität" am 27. 6. 1975 mit Polizeigewalt entfernen ließ, obwohl das Konzil zuvor eine Entfernung abgelehnt hatte, kritisierte das Konzil wegen der Unangemessenheit der von ihm gegen die Namensforderung eingesetzten Mittel.

Seine spätere Erklärung (die von seinem Nachfolger aufgegriffen wurde), er werde den Schriftzug nicht noch einmal entfernen lassen, dem Namen aber auch nicht zustimmen, wertete das Konzil als Zugeständnis an den einheitlichen und geschlossenen Willen aller Konzilsmitglieder und -gremien, aber auch als Verhängende Über-

such, den Namensstreit für beendet zu erklären und den status quo festzuschreiben. Demgegenüber strebt das Konzil an, die offizielle Namensführung in Zusammenarbeit mit der Oldenburger Bevölkerung zu erwirken.

Nach dem Wechsel der Niedersächsischen Regierung im Februar 1976 wies der Konzilsvorstand über den Rektor der Universität darauf hin, daß die Frage der Namensgebung noch nicht endgültig geklärt ist; ein Gespräch mit dem zuständigen Minister über die Namensfrage ist allerdings bisher nicht zustande gekommen.

## Rektorat

Am 15. 12. 1975 erklärte der stellvertretende Rektor, Professor Dr. Wolfgang Promies, seinen Rücktritt. Er begründete diesen Schritt damit, daß er für seine Person eine konstruktive hochschulpolitische Arbeit zur Zeit nicht verwirklichen könne. Das Konzil stand daraufhin gemäß seinem Aufgabenkatalog vor der Aufgabe, einen neuen stellvertretenden Rektor zu wählen. Es stellte sich zunächst für kurze Zeit ein Kandidat zur Verfügung, zog jedoch seine Kandidatur unmittelbar vor der Wahl zurück. Trotz intensiver Bemühungen des Konzils konnte erst zur Sitzung am 19. Mai 1976 ein neuer Kandidat für den Posten des stellvertretenden Rektors bekanntgegeben werden. Gleichzeitig zu dieser Sitzung stand auch die Wahl des Rektors für die kommende Amtsperiode an. Der amtierende Rektor, Professor Dr. Rainer Krüger, stellte sich erneut für dieses Amt zur Verfügung und wurde im ersten Wahlgang zum Rektor gewählt. Der Kandidat für den Posten des stellvertretenden Rektors, Professor Dr. Friedrich Busch, konnte im ersten Wahlgang nicht die genügende Stimmenzahl auf sich vereinigen. Um ihm die Gelegenheit zu geben, seine hochschulpolitischen Ansichten ausführlicher darzulegen, wurde die Wahl nach einer Woche wiederholt. Herr Busch wurde dann im zweiten Wahlgang zum stellvertretenden Rektor für die nächste Amtsperiode gewählt.

Das Konzil beriet ferner über den Rechenschaftsbericht des Rektors für die Amtsperiode vom 1. 10. 1974 bis zum 30. 9. 1975. In der hierzu verfaßten Stellungnahme des Konzils wurde dem Rektor u. a. eine etwas vorsichtige Berichterstattung über inneruniversitäre Probleme empfohlen.

Auch nach der Vorlage des Berichts über den Zeitraum vom 1. 10. 1975 bis zum 30. 9. 1976 kam es zu einer längeren und kontroversen Debatte – insbesondere über die Frage, ob die Wirkung eines solchen Rektorberichts in erster Linie nach innen oder nach außen gerichtet sein soll. Insgesamt gaben beide Be-

blick über Stand und Planung von Forschung, Lehre, Studium und Entwicklung der Universität.

Das Konzil beschäftigte sich ferner mit dem Problem der Verwertung und Veröffentlichung von Ergebnissen wissenschaftlicher Arbeit aus Projekten und anderen Lehrveranstaltungen und faßte hierzu den Beschuß, die hierfür eingesetzte Senatskommission zur Erarbeitung von Richtlinien durch Vertreter des Konzils aufzustocken. Das Konzil verabschiedete weiter eine Resolution des Inhalts, daß eine durch Amtsträger der Universität an ein Projekt gerichtete Aufforderung, die aus der wissenschaftlichen Arbeit des Projektes resultierenden Initiativen über die zuständigen Gremien und die Universitätsleitung laufen zu lassen, im deutlichen Gegensatz zu den erklärten Prinzipien der Universität stünde.

Auf der 5. Sitzung verabschiedete das Konzil eine Solidaritätsdeklaration mit der Marburger Studentenschaft, in Marburg war der gewählte AStA vom Präsidenten der Marburger Universität, Zingel, wegen Ausübung des allgemein-politischen Mandats vorübergehend des Amtes enthoben worden.

Das Konzil verurteilte diese Amtsenthebung auf das Schärfste und trat in seiner Erklärung einmütig für den Erhalt der verfaßten Studentenschaft mit uneingeschränktem politischen Mandat ein. Es forderte alle Hochschulangehörigen auf, den Kampf der Marburger Studentenschaft auch weiterhin zu unterstützen.

Die einmütige Erklärung war deshalb von besonderer Wichtigkeit, weil auch schon in Oldenburg die Frage des politischen Mandats der verfaßten Studentenschaft aktuell geworden war: im September 1975 hatte der AStA der "Carl-von-Ossietzky-Universität" ein Schreiben des Ministers für Wissenschaft und Kunst erhalten, in dem darauf hingewiesen worden war, daß auch unserem AStA das Recht auf die Wahrnehmung des politischen Mandats nicht zustehe.

In einem weiteren Fall befaßte sich das Konzil mit der Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen einen wissenschaftlichen Assistenten, die dem Rektor vom Ministerium aufgetragen worden waren. Hier wurde der Rektor vom Konzil aufgefordert, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Verfahren abzubrechen oder jedenfalls dafür zu sorgen, daß nicht politische Aktivitäten in einer nicht verbotenen Partei als Entlassungsgrund bewertet werden.

Das Konzil ließ sich hierbei von der Überzeugung leiten, daß die Berufsverbote und die mit ihnen verbundene Überprüfungspraxis gegen das Grundgesetz verstößen, indem sie wesentliche Grundrechte einschränken und die Beurteilung der Verfassungstreue von Bewerbern oder Angehörigen des öffentlichen Dienstes Verwaltungsdienststellen überlassen.

Die sich abzeichnenden Tendenzen zur Verschärfung der Berufsverbotspraxis wurden deshalb im Konzil mit großem Engagement diskutiert. Das Konzil vertrat in allen diesen Fällen wie auch in den neu eingeleiteten Verfahren gegen zwei Mitglieder des Personalrats und einen wissenschaftlichen Assistenten wie im Falle eines vom Verwaltungsgericht verhängten Ausbildungsvorverbots

konsequent die Meinung, daß die verfassungswidrige Berufsverbotspraxis beendet und die Gesinnungsschnüffelei eingestellt werden muß.

## Hochschulpolitische Stellungnahmen

Die eindeutige Stellungnahme des Konzils gegen den Abbau demokratischer Rechte, gegen politische Disziplinierung und gegen die Zurücknahme bildungspolitischer Reformen war auch die Grundlage von Stellungnahmen, die das Konzil außerdem im Berichtszeitraum abgab.

Auf der 5. Sitzung verabschiedete das Konzil eine Solidaritätsdeklaration mit der Marburger Studentenschaft, in Marburg war der gewählte AStA vom Präsidenten der Marburger Universität, Zingel, wegen Ausübung des allgemein-politischen Mandats vorübergehend des Amtes enthoben worden.

Das Konzil verabschiedete zu Beginn seiner II. Amtsperiode eine Stellungnahme zu dem KMK-Beschluß, der eine schwere Verschärfung sowohl der Zulassungsvoraussetzungen als auch der inhaltlichen Anforderungen der Z-Prüfung als Hochschuleingangsprüfung für Nichtabiturienten beinhaltet. Das Konzil stellte fest, daß dies eine drastische Einschränkung des Teilnehmerkreises zur Folge haben würde und die bisher in diesem Punkt erreichten Fortschritte auf dem Wege zur Chancengleichheit zunichte machen würde.

Das Konzil forderte das MKW auf, die auf dem Wege des Erlasses vorgelegten Änderungen der Z-Prüfungsordnung alsbald rückgängig zu machen.

Im Januar 1976, als das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit im Konzil zur Diskussion stand, stellte sich die Situation bereits so dar, daß von den derzeit 550 an der Carl-von-Ossietzky-Universität ausgebildeten Grund- und Hauptschullehern ca. 400 nicht in den Schuldienst eingestellt wurden. Das Konzil forderte die niedersächsische Landesregierung auf, umgehend alle ausgebildeten Lehrer zu den bisherigen Bedingungen in den Schuldienst einzustellen, um Lehrerarbeitslosigkeit zu beenden.

Auf der 7. Sitzung waren die Auswahlpraktiken der Hermann-Ehlers-Stiftung (CDU) für "ihre" Studentenwohnhäuser Gegenstand einer Stellungnahme.

Das Konzil verurteilte energisch die Praktiken bei der Auswahl der Mieter. Es sah in der faktischen Übernahme verfassungswidriger Gesinnungsschnüffelei durch eine solche parteipolitische Institution eine weitere Eskalation im Abbau freiheitlicher Grundrechte der BRD. In seiner Stellungnahme unterstützte das Konzil die Forderung der Studentenschaft nach Überführung des Hermann-Ehlers-Hauses in das Oldenburger Studentenwerk und forderte den Rektor auf,

öffentlicht gegen die undemokratischen Auswahlpraktiken Stellung zu beziehen. Bei der offiziellen Eröffnung des Hermann-Ehlers-Hauses kritisierte der stellvertretende Rektor in Übereinstimmung mit dem Konzilsbeschuß die Praxis des Aufnahmeverfahrens und forderte eine unparteiische und großzügige Aufnahmepraxis. Im übrigen war der Be-

schluß des Konzils Anlaß für eine "Kleine Anfrage" des CDU-Abgeordneten Horst Horrmann im niedersächsischen Landtag, in der er die Landesregierung fragte, wie sie die normativen und formalen Grundlagen der Aufnahmepraxis in den Wohnheimen der Hermann-Ehlers-Stiftung beurteilte.

Das Konzil war sich ferner darüber einig, den Rektor aufzufordern, Veranlagungen des NHB an der Universität zu verhindern, um der Verpflichtung dieser Universität gerecht zu werden, für den Frieden und gegen den Faschismus zu kämpfen. Das Konzil stellte fest, daß es diesem Auftrag geradezu Hohn sprechen würde, wenn eine Veranstaltung der geistigen und politischen Nachfolger der Mörder Carl von Ossietzky in einer Hochschule durchgeführt werden dürfe, die die Namen für sich beansprucht.

Das Konzil verabschiedete zu Beginn seiner II. Amtsperiode eine Stellungnahme zu dem KMK-Beschluß, der eine schwere Verschärfung sowohl der Zulassungsvoraussetzungen als auch der inhaltlichen Anforderungen der Z-Prüfung als Hochschuleingangsprüfung für Nichtabiturienten beinhaltet. Das Konzil stellte fest, daß dies eine drastische Einschränkung des Teilnehmerkreises zur Folge haben würde und die bisher in diesem Punkt erreichten Fortschritte auf dem Wege zur Chancengleichheit zunichte machen würde. Das Konzil forderte das MKW auf, die auf dem Wege des Erlasses vorgelegten Änderungen der Z-Prüfungsordnung alsbald rückgängig zu machen.

Im Januar 1976, als das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit im Konzil zur Diskussion stand, stellte sich die Situation bereits so dar, daß von den derzeit 550 an der Carl-von-Ossietzky-Universität ausgebildeten Grund- und Hauptschullehern ca. 400 nicht in den Schuldienst eingestellt wurden. Das Konzil forderte die niedersächsische Landesregierung auf, umgehend alle ausgebildeten Lehrer zu den bisherigen Bedingungen in den Schuldienst einzustellen, um Lehrerarbeitslosigkeit zu beenden. In der Rechtfertigung des Landes für die Nichteinstellung ausgebildeter Lehrer mit dem Hinweis auf die angespannte Finanzlage komme eine Unterordnung bildungspolitischer Zielvorstellungen unter das Diktat finanzpolitischer Entscheidungen zum Ausdruck.

Da sich das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit heute verschärft darstellt (von 3569 Bewerbern mit "geeigneten Zeugnissen" für den Vorbereitungsdienst zum Lehramt an Grund- und Hauptschulen sollen in Niedersachsen zum 1. Mai 1977 nur 870 eingestellt werden), ist vorzusehen, daß sich das Konzil weiterhin mit diesem Problemreich wird beschäftigen müssen.

## Letzte Meldung: Klares Votum für Streik

Mit großer Mehrheit haben sich die Studenten der Universität bei einer Urabstimmung, die heute zu Ende ging, für einen viertägigen Streik gegen das NHG und die sich zunehmend verschlechternde materielle Situation ausgesprochen. Von den 1541 an der Wahl beteiligten Studenten votierten 1083 mit JA, nur 268 mit NEIN. 182 zeichneten ihren Stimm-

zettel ungültig, wie es von der Basisgruppe Projektinitiative (PIN) empfohlen worden war. Der Senat hatte bereits Mittwoch Verständnis für die geplanten Aktionen der Studenten gezeigt. Zwar lehnte er es ab den Streik offiziell zu unterstützen, erklärte sich jedoch mit den Zielvorstellungen der Studenten solidarisch.

## Fünf vor zwölf für ELAB? Senat will Probleme grundsätzlich diskutieren

Der Senat ist offensichtlich fest entschlossen, die zunehmenden Probleme bei der Durchführung des Modellversuchs Einphasige Lehrerausbildung anzugehen und nach möglichen Auswegen und Alternativen zu suchen. In einem einstimmig gefassten Beschuß wurde gestern die Gemeinsame Kommission für Lehrerausbildung (GKL) und das Zentrum für pädagogische Berufspraxis (ZpB) beauftragt, bis zur nächsten Sitzung dem Senat ein Informationspapier vorzulegen, "in dem die Schwierigkeiten des Modellversuchs dargelegt und quantitativ belegt werden". Gleichzeitig sollen in dem Papier konzeptionelle Entscheidungsnotwendigkeiten und -alternativen aufgezeigt werden. Primäres Problem der ELAB: Der Sekundarbereich II.

Rektorstellvertreter Professor Busch, der die Senatssitzung zum Zeitpunkt der Beschußfassung leitete, begrüßte die Initiative des Senats. Er wies jedoch ausdrücklich darauf hin, daß dieser Beschuß nicht den Eindruck erwecken dürfe, die Universität plane den Rückzug aus dem Modellversuch. Busch erinnerte an die Bemühungen der Universität, in Gesprächen mit dem Minister für Wissenschaft und Kunst und den Schulbehörden, die Durchführungsbedingungen für den Modellversuch zu verbessern.

Daß etwas geschehen muß, um den befürchteten Kollaps zu vermeiden, ist in der Hochschule unbestritten. Die seit Jahren erkennbare Tendenz zunehmender Reformfeindlichkeit im Ausbildungsbereich hat schon längst zu erheblichen Abstrichen an der ursprünglichen Konzeption der ELAB geführt. Beispiel dafür: Der Einsatz von sogenannten Stundenlehrern.

Hauptproblem ist und bleibt der Mangel an Kontaktlehrern, die eine der Grundsäulen des Modellversuchs sind. Wird dieser Mangel nicht behoben, ist das Scheitern der Einphasigen Lehrerausbildung kaum noch zu verhindern.

Besonders triste stellt sich die Situation, wie häufig berichtet, im Sekundarstufenzonen II dar. 1979 werden mehr als 180 Studenten aus diesem Bereich in den dritten Studienabschnitt gehen - ein Großteil wahrscheinlich ohne Kontaktlehrer, wenn nicht noch ein Wunder geschieht. Das Wunder wäre der massive Einsatz des Ministeriums und der Schulbehörden für die Werbung von Kontaktlehrern. Danach sieht es allerdings nicht aus, auch wenn ein unterstützendes Schreiben des ehemaligen Wissenschaftsministers

Remmers für die Kontaktlehrerwerbung in den Schulen vorliegt.

Denn der Entwurf des ELAB-Gesetzes, der in Niedersachsen erstmals eine Aufweichung der Drei-Klassen-Struktur der Lehrerausbildung vorsieht, hat nicht nur den Philologenverband auf den Plan gerufen, sondern auch Abgeordnete der die Regierung tragenden CDU-Fraktion.

Der eigentliche Grund für die Kampagne des Philologenverbandes ist allerdings nicht die Befürchtung, in Oldenburg würden schlechtere Lehrer ausgebildet, sondern ein standespolitisches Interesse: der Verband kann nur schlecht verbergen, daß er um seine traditionellen Privilegien innerhalb der Gesamtlehrerschaft fürchtet. Folge für die Hochschule: Selbst der ELAB positiv gegenüberstehende Gymnasiallehrer mögen sich häufig nicht als Kontaktlehrer melden, weil sie sich unter Druck gesetzt fühlen.

Auch diese Probleme wird der Senat bei seiner nächsten Sitzung berücksichtigen müssen. gh

## Wagen abgeschleppt

Noch härter als bisher will die Verwaltung gegen Falschparker, die den Verkehr auf dem Universitätsgelände behindern, vorgehen. Davon werden insbesondere jene Fahrer betroffen sein, die ihre Wagen auf den gelbdurchkreuzten Feldern abstellen und dabei den Gang einlegen und die Handbremse anziehen. Sie müssen damit rechnen, daß ihre Autos aufgebrochen und dann abgeschleppt werden. Insgesamt wurden bisher 12 Wagen auf Kosten ihrer Halter vom Universitätsgelände entfernt.

## Oktroi schärfer...

Fortsetzung von Seite 1

Prüfungsordnung: Ursprüngliches Ziel der Universität war es, eine Prüfungsordnung zu schaffen, die strukturell dem Aufbau der Oldenburger Studiengänge entsprach und mithelfen sollte, die Projektorientierung des Studiums abzusichern. Als Ergebnis hat die Hochschule eine hochgradig technokratische Prüfungsordnung erhalten, die sich nur noch im Verzicht auf summierte punktuelle Abschlußprüfungen von traditionellen Prüfungsordnungen positiv unterscheidet, im übrigen aber die Umsetzung der Bestimmungen des HRG zu Studien- und Prüfungsordnungen und Regelstudienzeiten in das niedersächsische Hochschulgesetz perfekt vorwegnimmt.

Marianne Kriszio

## Diplom-Pädagogik

Beim Abschuß einer Fachhochschule für Sozialarbeit/Sozialpädagogik werden auf das Studium in Erziehungswissenschaft drei Semester in der Vordiplomphase anerkannt. Die Vordiplomprüfung muß in allen ihren Bestandteilen abgelegt werden. Wie der Akademische Prüfungsausschuß weiter mitteilte, kann ein Fachhochschulexamen als Vordiplom anerkannt werden, wenn es mit Prädikat (gut oder besser) bestanden ist und der Student die Studienrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik wählt. Fehlende Leistungsnachweise müssen zusätzlich - bis spätestens zur Meldung zur Hauptprüfung - erbracht werden.

## Veranstaltungen

**FREITAG, 6.5.77, 20.00, ESG, Quellenweg 55a.** Veranstaltung "Politisch Lied - ein garstig Lied?" mit Liedermachern.

**MONTAG, 9.5.77, 17.00, Hörsaal G.** Veranstaltung mit Diskussion zum Thema "Bedeutung der bisher unveröffentlichten 'Kapital'-Manuskripte von 1861/63 in der Entwicklung der Marxschen politischen Ökonomie" mit Referenten aus der UDSSR und der DDR.

**MITTWOCH, 11.5.77, (Termin geändert) 20.00, ESG, Quellenweg 55a.** Veranstaltung mit Heinz Kotte (Königswinter), "Vietnam - ein Lehrstück" mit aktuellen Lichtbildern.

**MONTAG, 9.5. bis FREITAG, 13.5.77, Bauteil B.** Ausstellung zum Thema "Antikommunismus von 1948 bis heute". Öffnungszeiten 9.00-21.00.

**DIENSTAG, 17.5.77, 20.00, Oldenburger Kunstverein, Elisabethstr. 1a.** Vortrag von Heino R. Möller "Die Kunst in der Kunstpädagogik - Funktion und Stellenwert der Kunstbe trachtung".